



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-48/2022

Datum: 27. April 2022

Aktenzeichen	901/05/08/2022
Federführendes Amt	Kämmerei IKZ Eltville, Oestrich-Winkel, Lorch
Vorlagenerstellung	Holger Leis

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	03. Mai 2022
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	16. Mai 2022
Stadtverordnetenversammlung	30. Mai 2022

Betreff:

Quartalsbericht zum 31. März 2022 auf Grundlage des ordentlichen Ergebnisses 2022

Sachverhalt:

-Vorbemerkungen-

Die Berichterstattung gem. § 28 GemHVO zum ersten Quartal des lfd. Jahres erfolgt auf Basis des Ergebnishaushaltes. In beigefügter Anlage sind neben den Ergebnissen zum 31.03.2022 bereits auch die bis dato vorliegende Sollstellungs-Buchungen der Erträge und Aufwendungen bis zum 31.12.2022 berücksichtigt. Insbesondere die regelmäßig wiederkehrenden gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche sowie Verpflichtungen stehen bereits zu Jahresbeginn dem Grunde und der Höhe nach fest und können auf dieser Grundlage entsprechend eingebucht werden. Soweit die Grundlagen für die Abgabefestsetzungen bereits für das gesamte Jahr feststehen, sind auch die Steuern und Abgaben bereits ganzjährig sollgestellt. Eine Vielzahl weiterer Kosten steht bereits dem Grunde nach fest, jedoch ist die konkrete Höhe vom tatsächlichen Aufwand abhängig und daher gegenwärtig noch nicht bezifferbar (Beispiele: Kostenanforderungen der Bundesdruckerei für Pässe und Ausweise, Datenverarbeitungsentgelte der ekom21, Aufwendungen für Instandhaltungen, Jahresendrechnung IKZ-Kostenerstattung). Der Bedarf für die Bildung von Rückstellungen wird zum Jahresabschluss ermittelt. Die (nicht zahlungswirksamen) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie die (nicht zahlungswirksamen) Abschreibungen werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten gebucht, bei der unterjährigen Quartalsberichterstattung werden diese Erträge und Aufwendungen mit je einem Viertel des Jahresplanansatzes berücksichtigt, um ein vollständiges Quartalsergebnis abbilden zu können.

-Ausgangslage für den Haushalt 2022 und weiterer Ausblick-

Die Haushaltsplanung des Vorjahres 2021 war noch maßgeblich von den Unwägbarkeiten und Unsicherheiten einer ökonomischen Entwicklung unter Pandemiebedingungen geprägt. Das Ertragsaufkommen insbes. aus konjunkturell beeinflussten Steuererträgen entwickelte sich im Verlauf des Haushaltsjahres 2021 jedoch durchweg positiv. Im vorläufigen Jahresergebnis verzeichnet die Gewerbesteuer ein Jahresaufkommen von rd. 9,84 Mio. EUR (Planansatz 9,25 Mio.) die Einkommenssteueranteile beliefen sich auf rd. 13,5 Mio. EUR (Planansatz bei 12,9 Mio.). Durch sparsame Haus-

haaltsführung wurden zudem u.a. Haushaltsansätze des Sach- und Dienstleistungsaufwandes seitens der Verwaltung nicht voll beansprucht. Das Jahresergebnis wird sich hierdurch gegenüber der Planung wesentlich verbessern können, insbesondere kann ein Überschuss des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2021 erwartet werden, der dem Bestand der Rücklage zugeführt werden kann. Die positive Ergebnis-Entwicklung aus 2021 spiegelte sich auch im Liquiditätsbestand zum 01.01.2022 noch entsprechend wieder.

Zum Ende des Vorjahres 2021 bestand aufgrund des positiven Jahresverlaufes „verhaltener Optimismus“ auf wirtschaftliche Erholung ab 2022. Dementsprechend wurde die Erwartungshaltung an das Ertragsaufkommen insbes. der kommunalen Steuern und Steueranteile für 2022 ff. auf Basis der optimistisch geprägten November-Steuerschätzung 2021 im Haushaltsplan 2022 eingepreist.

Wie allgemein bekannt, wirken sich die zwischenzeitlich unmittelbar eingetretenen Folgen des zur kriegerischen Auseinandersetzung eskalierten Ukraine-Konfliktes nun jedoch in erheblicher Weise auf das konjunkturelle Geschehen aus – gleichzeitig ist auch die Corona-Pandemie noch nicht vollständig ausgestanden. Die Eskalation in der Ukraine und die daraus resultierenden weltweiten Folgewirkungen waren zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Haushalt 2022 natürlich in einer solchen Dimension nicht absehbar. Dies zeigt an dieser Stelle, dass eine verlässliche Prognose zur konjunkturellen Entwicklung in einer Welt der global engmaschig vernetzten Handels- und Finanzbeziehungen selbst für die Dauer von „nur“ 12 Monaten immer schwieriger wird.

Während sich die Folgen der Pandemie bis dato branchenspezifisch in ganz unterschiedlichem Maß auswirkten, betreffen die Begleiterscheinungen des Ukraine-Konfliktes die gesamte Wirtschaft. Es ist daher damit zu rechnen, dass die kommende Mai-Steuerschätzung die bisherige Erwartungshaltung an das Aufkommen konjunkturell beeinflusster Steuererträge aus dem November des Vorjahres nicht bestätigen kann.

Sofern es nicht -was wir uns alle sehnlichst erhoffen- zu einer möglichst schnellen Lösung des Konfliktes kommen kann, werden sich die ökonomischen Auswirkungen sehr wahrscheinlich auch in den amtlichen Orientierungsdaten für die Haushaltsplanung 2023 ff. noch widerspiegeln. Es steht somit zu befürchten, dass die Spielräume für die Ergebnis- und Finanzplanung ggfs. nochmals deutlich enger bemessen sein werden als in den Vorjahren (!!!). Verwaltungsseitig wird sich bei der nun anstehenden Mittelplanung für das Haushaltsjahr 2023 darum bemüht, den Sach- und Dienstleistungsaufwand -soweit es unter den vorherrschenden Rahmenbedingungen und Preisentwicklungen möglich ist- auf dem derzeitigen Niveau bzw. auf Basis der bestehenden mittelfristigen Ergebnisplanung fortzuschreiben. Mit entsprechenden Auswirkungen auf weitere für das Haushaltsergebnis maßgebliche Aufwandspositionen, etwa auf die Betriebskostenzuschüsse an die Betreiber der Kindertagesstätten sowie auf die Hebesätze der Kreis- und Schulumlage, muss für 2023 ff. gerechnet werden.

Auch unter schwierigen Rahmenbedingungen soll der mit Schutzschirm und HESSENKASSE begründete Pfad einer nachhaltigen generationengerechten Haushaltswirtschaft mit möglichst jahresbezogenem Ausgleich des Ergebnis- und Finanzhaushaltes soweit wie möglich weiterverfolgt werden.

-Quartalsergebnis zum 31.03.2022-

Der Haushaltsvollzug innerhalb des ersten Quartals bewegte sich zu Jahresbeginn noch unter den Beschränkungen der vorläufigen Haushaltsführung. Das ordentliche Quartalsergebnis weist zum 31.03.2022 noch einen Überschuss aus. Bezogen auf das erste Quartal ist auch der Finanzhaushalt noch ausgeglichen. Wie vorangehend bereits geschildert, unterliegt der weitere Verlauf der Haushaltswirtschaft jedoch den schwer bewertbaren Risikofaktoren eines unsicheren weiteren Verlaufs der Pandemie-Entwicklung und vor allem auch des Ukraine-Konfliktes. Im Folgenden wird zu den wesentlichen Ertrags- und Aufwands-Positionen Stellung genommen:

-Bewertungen zu den wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen-

Pos. 01 Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Bei den Umsatzerlösen aus dem Holzverkauf sowie bei Raumvermietungen für Veranstaltungen und Trauungen in der Kurfürstlichen Burg zeichnet sich auf Basis der Entwicklungen des ersten Quartals eine überplanmäßige Tendenz ab. Das Erreichen des Jahresgesamtansatzes bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten wird nun maßgeblich davon abhängen, ob in der bevorstehenden "Freiluft-Saison" die Erträge aus dem Freibadbetrieb und den Bereichen Kultur und Tourismus plangemäß realisiert werden können. Hierzu werden die folgenden Quartalsberichte nähere Aufschlüsse geben können.

Pos. 02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Bezüglich Abwasser- und Friedhofsgebühren sowie des Gebührenaufkommens bei den städtischen Kindertagesstätten wird derzeit von einer planmäßigen Entwicklung ausgegangen. Das Erreichen des Jahresgesamtansatzes bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten hängt noch maßgeblich von der Entwicklung des Aufkommens bei Verwaltungsgebühren und Bußgeldern ab. Hierzu werden die folgenden Quartalsberichte nähere Aufschlüsse geben können.

Pos. 03 Kostenersatz/Kostenerstattung

Die Erträge aus Kostenerstattungen werden im Wesentlichen geprägt durch Abrechnung der Personal- und Sachkosten zwischen den an interkommunaler Zusammenarbeit beteiligten Kommunen. Die finale Abrechnung für das lfd. Jahr erfolgt hier nachgelagert zu Beginn des Folgejahres. Von der Realisierung der hier geplanten Erträge wird nach aktuellem Stand ausgegangen.

Pos. 05 Steuererträge/Erträge aus Steuerumlagen

Das Gewerbesteuer-Aufkommen im ersten Quartal und die bereits bis Jahresende eingebuchten Sollstellungen bewegen sich derzeit noch über Plan. Da sich die aktuell hervorgerufene Krise wie bereits angedeutet nun tendenziell flächendeckend auswirkt, indem etwa energie-intensive Industrieproduktion massiv verteuert wird, ist nicht auszuschließen, dass es im weiteren Jahresverlauf zu Herabsetzungen von Steuervorauszahlungen kommen könnte. Die kommunalen Einkommens- und Umsatzsteueranteile bewegten sich zum 31.03.2022 knapp unter Vorjahres-Niveau. Insbesondere bei der Einkommenssteuer bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten.

Nähere Aufschlüsse über den weiteren Verlauf des laufenden Jahres und darüber hinaus wird die nun anstehende Mai-Steuerschätzung sowie die darauf basierenden Bewertungen und Analysen der kommunalen Spitzenverbände erbringen. Zur weiteren Entwicklung insbes. des Gewerbesteuer-Aufkommens wird zusätzlich in jeder HFUN-Sitzung berichtet.

Bei Grundsteuer A und B sowie den sonstigen kommunalen Steuern wird nach jetzigem Erkenntnisstand bis auf weiteres mit dem Erreichen der Haushaltsplanansätze gerechnet.

Pos. 06 Erträge aus Transferleistungen

Bei den hier veranschlagten Erträgen aus dem Fam.-Lasten-Ausgleich wird bis auf weitere Erkenntnisse von einer plangemäßen Entwicklung ausgegangen.

Pos. 07 Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen

Bei den hier veranschlagten Schlüsselzuweisungen und den Zuweisungen Bund/Land für lfd. Zwecke (z.B. für Kitas, für Personalkostenanteile geförderter Stellen) kann ebenfalls bis auf weitere Erkenntnisse von einer plangemäßen Entwicklung ausgegangen werden.

Pos. 09 sonstige ord. Erträge

Die Konzessionsabgaben Strom und Gas sollten nach aktuellem Stand realisierbar sein. Bezüglich der sonstigen Erträge/Nebenerlöse insbes. aus touristischen und kulturellen Tätigkeiten werden die folgenden Quartalsberichte nähere Aufschlüsse geben können.

Pos. 11 und 12 Personal-/Versorgungsaufwand

Beim Personal- und Versorgungsaufwand werden nach derzeitigem Stand keine größeren Abweichungen von der Haushaltsplanung erwartet.

Pos. 13 Sach-/Dienstleistungsaufwand

Die Haushaltsansätze, zu denen auch die vielfältigen Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der kommunalen Infrastruktur zählen, wurden im ersten Quartal auch durch die vorläufige Haushaltsführung erst zu rd. 17% des Jahresetats beansprucht. Die Haushaltsmittel inkludieren u.a. auch zahlreiche Dienstleistungen des städt. Betriebshof-Eigenbetriebs (die hieraus resultierenden Erlöse des Eigenbetriebs sind Bestandteil der Wirtschaftsplanung) sowie die für den Aufgabenvollzug der Verwaltung notwendigen datentechnischen Dienstleistungen insbes. der ekom21. Inkludiert sind auch besondere Kosten in Zusammenhang mit Pandemie-Bekämpfung und Unterbringung und Betreuung ukrainischer Flüchtlinge, hierzu wird nachfolgend noch ausgeführt. Im derzeitigen Marktumfeld sind teils erhebliche Kostensteigerungen etwa bei Treibstoffen und bei Lebensmitteln zu verzeichnen. Bei den Gas-Energielieferungen ist mit Auswirkungen insbes. auf die Haushaltsplanung ab 2023 zu rechnen. Verwaltungsseitig wird versucht, den Jahresplanansatz 2022 bei den Sach-/Dienstleistungen insgesamt einhalten zu können.

Pos. 15 Zuweisungen/Zuschüsse

Bei den Betriebskostenzuschüssen an Kita-Träger kann nicht ausgeschlossen werden, dass es aufgrund der aktuellen Preissteigerungen, die bei der Wirtschaftsplanung nicht absehbar waren, zu Nachforderungen an die Stadt kommen wird. Die Fachverwaltung wird sich hierzu in den kommenden Wochen mit den Trägern austauschen. Über die weitere Entwicklung wird in den nachfolgenden Quartalsberichten berichtet.

Pos. 16 Umlageverpflichtungen

Kreisumlage, Schulumlage und Gewerbesteuer-/Heimatumlage bilden einen Anteil von rd. 36% des Gesamtbetrags der ordentlichen Aufwendungen. Die Gewerbesteuer-/Heimatumlage wird zusammen mit den kommunalen Steueranteilen quartalsweise auf Basis des kassenwirksam realisierten Steueraufkommens festgesetzt. Kreis- und Schulumlage sind bereits bis Jahresende soll-gestellt. Der Buchungsbestand entspricht der Haushalts-Beschlussfassung des Kreistages. Hieraus ergibt sich bei der Kreisumlage ein Minderaufwand gegenüber dem Planansatz von rd. 328.000 EUR. Die hierdurch bei den Umlageverpflichtungen erzielbaren Einsparungen können Negativ-Entwicklungen an anderer Stelle entsprechend kompensieren.

Pos. 21 Finanzerträge

In die Position der Finanzerträge fließen neben Bankguthabenverzinsungen auch Erträge aus den Zinssicherungsverträgen der Stadt Eltville am Rhein sowie aus Dividenden des städtischen Aktienbestandes. Rund ein Drittel der Finanzerträge stammen zudem aus Mahngebühren, Säumniszuschlägen, Stundungsverzinsungen etc. Über das Erreichen des Jahresplanansatzes werden die folgenden Quartalsberichte nähere Aufschlüsse geben können.

Pos. 22 Finanzaufwand

Der Finanzaufwand umfasst vor allem die Zinsen für die langfristigen Investitionsdarlehen. Diese stehen für die Bestandsdarlehen bereits fest und sind bereits bis Jahresende eingebucht. Des Weiteren sind die Zinsausgaben für aufgenommene Kassenkredite hier zu verbuchen. Aufgrund der auskömmlichen Liquiditätslage über den Jahreswechsel 31.12.2021/01.01.2022 mussten Kassenkredite im ersten Quartal nicht beansprucht werden. Im Gegenzug spielen im aktuellen Marktumfeld Verwahrentgelte für größere Guthabenbeträge (landläufig als "Negativ-Zinsen" bezeichnet) eine zunehmende Rolle.

-Besondere Kosten in Zusammenhang mit Corona-Pandemie-Bekämpfung-

Für die besonderen, mit den Pandemie-Folgen verbundenen Aufwendungen wurde in 2020 zu Beginn der Pandemie gemäß Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes eine neue Kostenstelle 021223110 "Bekämpfung Corona Pandemie" geschaffen. Diese wurde nach Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt bis 31.12.2021 bebucht. Ab 2022 sind die Kosten bei den Kostenstellen abzubilden, bei denen sie konkret anfallen. Die Kosten sind laut Rechtsauffassung des HMdIS als ordentlicher Aufwand abzubilden. Damit weiterhin eine einheitliche Verbuchung und Auswertung erfolgen kann, wird ab 2022 das Sachkonto 6993160 „Bekämpfung von Krankheiten“ für die entsprechenden Buchungsfälle verwendet.

Bis zum 31.03.2022 wurden insgesamt rd. 23.590 EUR aufgewendet. Hierin inkludiert sind die Kosten für die Beschaffung von "Lolly-Tests" für die städtischen Kindertagesstätten, von FFP-2 Masken und sonstigen Schutzausrüstungen, für Beschilderungen und die infektionsschutzkonforme Durchführung der Gremien-Sitzungen.

Die Kosten der Pandemie-Bekämpfung sind bislang nicht im Haushalt veranschlagt. Somit handelt es sich um außerplanmäßigen (Mehr-)Aufwand, der durch verminderte Inanspruchnahme von Planansätzen gedeckt werden muss. Wir werden über diese Kostenposition in den weiteren Quartalsberichten laufend berichten. Zum Jahresabschluss muss hierfür Beschlussfassung erfolgen. Sofern auch für 2023 ff. noch mit entsprechenden Bedarfen gerechnet werden muss, müssten diese zweckmäßigerweise in der regulären Haushaltsplanung mit eingepreist werden.

-Besondere Kosten in Zusammenhang mit Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen-

Für Bedarfe an Sach- und Dienstleistungen, die ergänzend zu den Leistungen des Rheingau-Taunus-Kreises und des Landes Hessen für die örtliche Unterbringung und Betreuung von ukrainischen Kriegsflüchtlingen im Stadtgebiet entstehen, wird die Kostenstelle 053151200 „Einrichtungen zur Unterbringung von Asylbewerbern“ außerplanmäßig beansprucht. Auch diese bei der Haushaltsplanung noch nicht vorhersehbaren Kosten müssen aus dem Gesamthaushalt gedeckt werden. Bis Quartalsende waren hier lediglich Buchungen im Volumen von rd. 1.500 EUR zu verzeichnen. Ansonsten erfolgten die Hilfestellungen vorwiegend durch entsprechenden Einsatz des städtischen Personals ohne weitere kostenpflichtige externe Leistungen.

Momentan ist noch nicht absehbar, welche zusätzlichen Kosten hierfür in den nächsten Monaten ggfs. noch entstehen könnten. Wir werden über diese Kostenposition in den weiteren Quartalsberichten laufend berichten. Zum Jahresabschluss muss hierfür Beschlussfassung erfolgen. Sofern auch für 2023 ff. noch mit entsprechenden Bedarfen gerechnet werden muss, müssten diese zweckmäßigerweise in der regulären Haushaltsplanung mit eingepreist werden.

-Quartalsergebnis Investitionen/Kassenbestand/Schuldenstand-

Die Investitionstätigkeit des ersten Quartals mit einem Auszahlungsvolumen i.H.v. 506.288,20 EUR beschränkte sich auch aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung im ersten Quartal schwerpunktmäßig auf die Fortführung bzw. Fertigstellung begonnener Maßnahmen. Folgerichtig entfielen 401.347,78 EUR auf die Abwicklung von Haushaltsresten, insbes. Planungs- und Bauleistungen für die Baumaßnahmen des Feuerwehrstützpunktes, der Kurf. Burg, der neuen WC-Anlage am Entenplatz, und der Friedhöfe.

Der Kassen-Tagesabschluss zum 31.03.2022 weist einen Bestand i.H.v. 8.448.302,60 EUR aus. Die nachgelagert erfolgenden Einzahlungen aus den kommunalen Steueranteilen sind hier noch nicht enthalten. Liquiditätskredite bestanden zu diesem Zeitpunkt nicht. Zu berücksichtigen ist, dass der Kassen-Gesamtbestand immer auch bereits gebundene Mittel aus den Vorjahren beinhaltet, und so-

mit nicht ausschließlich nur zur Finanzierung des Auszahlungsbedarfs des lfd. Jahres zur Verfügung steht. Unterjährige Auszahlungsbedarfe entstehen insbes. für die Inanspruchnahme von Rückstellungen der Vorjahre und für investive Auszahlungen in Zusammenhang mit bereits vereinnahmten Mitteln zur Finanzierung dieser Investitionen.

Der Schuldenstand aus aufgenommenen Investitionsdarlehen belief sich zum 31.12.2021 insgesamt auf 11.764.593,57 EUR. Eine Kredit-Neuaufnahme erfolgte im ersten Quartal nicht. Abzüglich der geleisteten ordentlichen Tilgungen i.H.v. 203.902,88 EUR ergibt sich somit zum 31.03.2022 ein Schuldenstand bei Kreditinstituten i.H.v. 11.560.690,69 EUR. Für die Tilgungsleistung des Haushaltsjahres 2022 bestehen Tilgungszuschüsse aus beanspruchten Sonderinvestitionsprogrammen von Bund und Land (KIP, Konjunkturpaket II) i.H.v. 54.145 EUR.

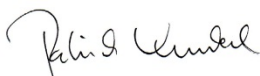
Trotz der aktuell und auf Sicht noch anhaltend schwierigen Rahmenbedingungen sollte auch im Hinblick auf eine nachhaltige Haushaltsführung angestrebt werden, dass derzeit noch vorhandene ungebundene liquide Mittel nicht vollständig zur Absicherung konsumtiver Bedarfe herangezogen werden, sondern mittelfristig auch noch Potential für außerordentliche Tilgungen verbleiben kann, um die Zins- und Tilgungslast des Haushalts auf lange Sicht reduzieren zu können. In den nächsten Jahren würde sich hierzu auf Grundlage auslaufender Zinsbindungen die Möglichkeit ergeben, Darlehensschulden im Volumen von bis zu 1,5 Mio. EUR vorzeitig abzulösen anstelle von Prolongation bzw. Umschuldung. Zudem würde auch eine vorzeitige Sondertilgung der Schlussrate zur HESSENKASSE den Haushaltsausgleich des Haushaltsjahres 2024 deutlich erleichtern.

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Anlage(n):

(1) Quartalsbericht zum 31.03.2022 Stadt Eltville am Rhein



Patrick Kunkel
Bürgermeister